



Medienmitteilung

Datum: 19. Dezember 2024

Korridorstudie N23 Thurtal – Bodensee abgeschlossen

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat in einer Korridorstudie die Verkehrssituation auf der N23 zwischen der Verzweigung Grüneck und Arbon untersucht. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau sowie den betroffenen Gemeinden wurden Lösungsvorschläge erarbeitet und bewertet. Im Raum Amriswil / Romanshorn und Weinfeldern sind Strasseninfrastrukturprojekte vorgesehen. Im Vordergrund stehen zunächst Massnahmen für den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr.

Mit der Korridorstudie N23 untersuchte das Bundesamt für Strassen (ASTRA) in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Thurgau sowie den betroffenen Gemeinden und Regionen die verkehrlichen Bedingungen auf der N23 zwischen der Verzweigung Grüneck und Arbon. Ausgehend von der vom Kanton erarbeiteten Lösung «Bodensee-Thurtalstrasse» sind ebenfalls Lösungsvarianten im Raum Romanshorn in die Untersuchungen einbezogen worden. Der Einfluss der vom Kanton Thurgau geplanten Oberlandstrasse (OLS) wurde in der Bewertung für die N23 auch untersucht.

Im Rahmen von drei Foren konnten sich die verschiedenen Interessensvertretungen einbringen. Die breit gefächerten Lösungsvarianten, die sämtliche Verkehrsträger mit einbeziehen, wurden diskutiert und bewertet. Am gestrigen dritten Forum wurden die Teilnehmenden über die Lösungskonzeption und das weitere Vorgehen informiert.

Die gesamtverkehrlich ausgerichtete Lösungskonzeption fokussiert auf die verkehrliche Entlastung der wichtigsten Zentren. Sie sieht vorab eine Verbesserung des Fuss- und Veloverkehrs, des Angebots des öffentlichen Verkehrs sowie insgesamt eine Erhöhung der Verkehrssicherheit vor. Die folgenden strassenbaulichen Massnahmen sollen aus fachlicher Sicht mittel- und langfristig in Erwägung gezogen werden:

- Raum Amriswil / Romanshorn: eine weit geschwungene Umfahrungsstrasse führt von Biessenhofen (N23) als nördliche Umfahrung von Amriswil an den



süd-westlichen Siedlungsrand von Romanshorn und dann westlich von Egnach zurück zur N23 östlich von Neukirch. Insbesondere im Norden von Amriswil und südwestlich von Romanshorn sind Überdeckungen vorgesehen. Die Umfahrung entlastet die Ortsdurchfahrten von Amriswil, Neukirch und Steinebrunn. Die strassenseitige Erschliessung von Romanshorn wird trotz Rückbau eines Strassenabschnitts zwischen Egnacherstrasse und Arbon West verbessert.

- Raum Weinfelden: das Siedlungsgebiet wird siedlungsnah mit einem nördlich von Weinfelden liegenden zweiröhriigen Umfahrungstunnel mit einspurigem Betrieb entlastet.

Für die Planung und Umsetzung der prioritär anzugehenden Massnahmen aus der Korridorstudie wie die Sanierung von Verkehrsknoten und Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehr werden Zeitrahmen und Zuständigkeiten nächstens festgelegt. Die Beurteilung und Massnahmen entlang der N23 sind unabhängig von der Realisierung einer allfälligen OLS, deren weitere Planung in kantonaler Verantwortung steht.

Über die Weiterverfolgung und Konkretisierung der in der Korridorstudie skizzierten Umfahrungsprojekte soll im Rahmen des nächsten Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) entschieden werden. Der Bundesrat wird das nächste STEP voraussichtlich im Frühling 2026 in die Vernehmlassung schicken. Die Öffentlichkeit wird sich parallel dazu im Rahmen der Anhörung zum Sachplan Verkehr zu diesem Umfahrungsprojekt einbringen können.

Was ist eine Korridorstudie?

Am 1. Januar 2020 hat der Bund die Verantwortung für rund 400 Kilometer kantonaler Strassen übernommen. Auf diesen Strecken haben die Kantone dem Bund insgesamt 16 Erweiterungs- und Umfahrungsprojekte übergeben. Mittels Korridorstudien untersucht das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die gesamtverkehrlichen Bedingungen auf und entlang der entsprechenden Abschnitte des Nationalstrassennetzes, um Lösungen für gesamtverkehrliche Defizite zu finden. Dabei werden sämtliche Verkehrsträger vertieft mit einbezogen.

Die Korridorstudie N23 wurde in enger Abstimmung zwischen dem ASTRA, dem Kanton Thurgau sowie den Gemeinden erarbeitet. Weitere Interessensvertretungen konnten sich im Rahmen von drei Foren (November 2023, Mai 2024, Dezember 2024) inhaltlich einbringen. Dieses Vorgehen stellte sicher, dass für die gemeinsame Lösungsfindung die Bedürfnisse und Anliegen breit aufgenommen und diskutiert werden konnten.

Kontakt/Rückfragen:

Medienstelle ASTRA, 058 464 14 91, media@astra.admin.ch